

## Auszug aus den Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

Pro Kandidat (m/w/d) sind maximal 40 Plakatstandorte für die Kernstadt und maximal 10 Plakatstandorte je Ortschaft gebührenfrei zulässig. Einzelgenehmigungen sind während dieser Zeit nicht erforderlich.

### Grundsätzlich sind folgende Vorgaben einzuhalten:

Plakate dürfen das Höchstmaß DIN A 0 (84,1 x 118,8 cm) nicht überschreiten. Plakate und Plakatständer dürfen nicht so angebracht werden, dass Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder beeinträchtigt werden können. Sie dürfen deshalb insbesondere nicht angebracht werden:

- 10 m vor und hinter Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen (gemessen vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten aus), sowie auf Verkehrsinseln
- 10 m vor und hinter Fußgängerüberwegen
- an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- an den Ausgängen von Kinderspielplätzen, Kindergärten und Schulen, wenn dadurch Sichtbehinderungen entstehen.

Plakate dürfen nicht angebracht werden an Fußgängerwegweisern, Parkscheinautomaten sowie an Schalt- und Verteilerkästen.

Sofern Werbeträger an Bäumen angebracht werden, dürfen durch die Befestigung keine Beschädigungen entstehen. Innerhalb des historischen Stadtkerns und im Bereich der Talau und beim Bürgerzentrum sowie außerhalb der geschlossenen Ortslage darf nicht plakatiert werden. Nach Ablauf der Erlaubnis sind die Plakate unverzüglich zu entfernen. Beschädigte Plakate sind unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Erlaubnis unverzüglich zu entfernen. Es dürfen nur solche Plakattafeln aufgestellt bzw. angebracht werden, die Wahlwerbung enthalten oder auf Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Wahl hinweisen. Unmittelbar vor und an öffentlichen Gebäuden und den dazugehörigen Einrichtungen darf keine Werbung erfolgen. Darüber hinaus dürfen am Wahltag Plakate in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden nicht angebracht werden. Nicht entfernte Plakate können im Wege der Ersatzvornahme beseitigt werden.



## Grundsätze Wahlwerbung

### **Wahlwerbung im Stauferkurier und in den Ortsnachrichten**

Im amtlichen Teil des Stauferkuriers und im amtlichen Teil der Ortsnachrichten darf keine Wahlwerbung erfolgen. Ausgenommen sind hierbei Hinweise und Einladungen zu Veranstaltungen.

### **Aufstellen von Plakatständern im Straßenraum**

Nach den städtischen Richtlinien zur Wahlwerbung wird das Aufstellen von Wahlplakaten allgemein für einen Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltermin erlaubt. Damit darf frühestens ab **Montag, 27. Dezember 2021** mit der Plakatierung begonnen werden.

### **Lautsprechereinsatz**

Der Einsatz von Lautsprechern im öffentlichen Verkehrsraum ist genehmigungspflichtig und rechtzeitig vorher beim Fachbereich Bürgerdienste zu beantragen

### **Informationsstand**

Die Einrichtung eines Informationsstands ist schriftlich beim Fachbereich Bürgerdienste zu beantragen. In den sechs vorangehenden Wochen vor dem Wahltag werden hierfür keine Gebühren erhoben. Mögliche Standorte können dem beigefügten Plan entnommen werden. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ansonsten werden sie im Wechsel vergeben.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit während des Wochenmarktes Informationsstände aufzustellen. Wir bitten die Verantwortlichen des Informationsstands sich nach einer Zusage noch zusätzlich am Veranstaltungstag vor Aufbaubeginn beim Marktmeister (Mitarbeiter Vollzugsdienst) zu melden.

*Kontakt zum Fachbereich Bürgerdienste*

*Ordnungsamt: Frau Dias, Tel. 07151/5001-2528, ordnungswesen@waiblingen.de*

*Wahlamt: Frau Läßle, Tel. 07151/5001-2851, wahlen@waiblingen.de*



## Übersicht Innenstadt Standorte für Informationsstände



1	Kurze Str. 37
2	Kurze Str. (Ecke Scheuerngasse)
3	Marktplatz (Arkaden)
4	Lange Str. (Treppe Villinger Mode)
5	Eingang Marktgasse (Lange Str.)
6	Marktgasse (in Passage bei Treppe)
7	Lange Str. (neben Herbergsbrunnen)
8	Ecke Zwerchgasse/Scheuerngasse
9	Postplatz-Forum (Ecke Bürgermühlenweg)
10	Postplatz-Forum (vor Rewe)
11	Postplatz-Forum (Eingang Passage)